Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 58 (1932)
Heft: 53

Rubrik: Aus Welt und Presse

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FESTTAG

Unendlich fröhlich macht mich heller Tag,
Ja, alles lacht in mir, und alles singt,
Wenn blau und klar des Himmels Auge leuchtet,
Aus Sonnenbecher jedes Stäubchen trinkt.

Dann geh ich wie im Rausche, fühle nicht
Der Erde Leid, noch harten Lebens Druck,
Als gäbe mir ein Gott vom besten Weine
Aus goldenem Pokale Schluck um Schluck.

Rudolf Nussbaum

Aus Welt und Presse

Graphologie

Die Besitzerin eines Damenkleidergeschäftes in Berlin W stellte böswillige Beschädigung an ihren Artikeln fest: Einmal war ein teures Kleid mit Tinte bespritzt, ein ander Mal ein kostbarer Mantel zerschnitten. Als Täterin kam nur eine Angestellte in Betracht, das war klar und die Frage war nur: Welche? — Nachdem die polizeiliche Untersuchung ergebnislos verlaufen war, wandte sich die Geschädigte an eine Graphologin, die auf Grund der Handschriftproben der Angestellten zu dem Resultat kam, dass einzig die Buchhalterin der Tat fähig sei. — Gestützt auf dies Gutachten wurde die Buchhalterin fristlos entlassen. Die Gerichte aber anerkannten die Gründe der Geschäftsinhaberin nicht und billigten der Entlassenen Schadenersatz zu. — Von besonderm Interesse in diesem Prozess ist das Gutachten, das der Vorsitzende der deutschen graphologischen Studiengesellschaft abgab. Er erklärt ... »dass es unmöglich ist, nach dem heutigen Stand der graphologischen Wissenschaft, aus der Handschrift eine, auf einen bestimmten Einzelfall zugeschnittene Aussage zu machen.»

New Yorker Vetterli-Wirtschaft

Der demokratische Club New-Yorks, der Tammany Hall, hat unbestreitbar das Verdienst, durch geschickte Politik alle Macht in seiner Hand vereinigt zu haben. Ein enggeknüpftes Protektionssystem sorgt dafür, dass fast nur Mitglieder oder Gesinnungsfreunde des Clubs in die öffentlichen Aemter rutschen. Wie sehr dabei die Sinekurenwirtschaft zu Lasten der Steuerzahler eingerissen hat, das enthüllt das Sparprojekt des Stadtverordnetenvorstehers Mc Kee, der der Versammlung definitive Pläne vorlegte, wonach die Lasten der Steuerzahler um 100 Millionen Dollar vermindert werden können. Allein durch die Einstellung der Luxusautomobile, welche die Stadtväter zu Privatzwecken benützen und für welche die Stadt Anschaffungs- und Betriebskosten plus Salär für die livrierten Chauffeure zu zahlen hat, will Mc Kee über eine Million Dollar einsparen. — — Durchsetzen wird er sein